

Kindertagespflege als Berufsfeld

Die Kindertagespflege befindet sich in einem qualitativen Wandel. Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege bietet gemäß § 22 SGB VIII einen familiennahen Lernort, um Bildungsprozesse von Kindern zu verstehen, zu begleiten und zu fördern. Mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landratsamt, Jugendamt und der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall wird ein neuer Weg in der Qualifizierung der Kindertagespflege für (zukünftige) Erzieherinnen und Erzieher beschritten.

Der Inhalt des Qualifizierungskonzeptes Baden-Württemberg wird auf die Ausbildung für Erzieher*innen mit dem Wahlpflichtfach „Kinder unter 3 Jahren“ abgestimmt. Unterrichtliche Inhalte werden angerechnet. Fehlende Inhalte aus dem Qualifizierungskonzept werden durch zusätzliche Seminareinheiten vermittelt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit einem abschließenden Zertifikat des Landratsamtes erfüllen die AbsolventInnen am Ende ihrer Ausbildung auch die Voraussetzungen des Rahmenkonzeptes des Landratsamtes für die spezielle Betreuungsmöglichkeit der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“.

Die kostenfreie Weiterbildung ermöglicht eine spätere Tätigkeit im Berufsfeld Kindertagespflege.

Kooperationspartner

Landratsamt/Jugendamt, Fachdienst Kindertagesbetreuung
Münzstraße 1 | 74523 Schwäbisch Hall
kindertagespflege@LRASHA.de

Informationen und Anmeldung

Evangelische Fachschule
für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall
Komberger Weg 53 | 74523 Schwäbisch Hall
T: 0791 - 930 600 | hall@ev-fs.de
www.fachschule-hall.de



© 2021 | gedruckt auf Recyclingpapier



... ideal für
Erzieherinnen
& Erzieher in
der Familien-
phase

Qualifizierungskurs Kindertagespflege

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
zur Kindertagespflege vom 06. April 2021



Landratsamt Schwäbisch Hall
Jugendamt
Fachdienst Kindertagesbetreuung



Evangelische
Fachschule für
Sozialpädagogik
Schwäbisch Hall

Inhalte und Umfang

Der Kurs richtet sich an (angehende) Erzieherinnen und Erzieher der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwäbisch Hall. Die Belegung des Wahlpflichtfachs „Kinder unter 3 Jahren“ ist hierfür Voraussetzung. Die Teilnehmenden müssen zum Erhalt des Zertifikates 32 Unterrichtseinheiten (UE) und eine schriftliche Konzeption zur Kindertagespflege einreichen.

Diese 32 UE werden an der Fachschule außerhalb der Unterrichtszeiten angeboten. Die Umsetzung und die Kursleitung übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Schwäbisch Hall.

Die Qualifizierung gliedert sich in zwei Phasen:

- Die Inhalte der **Einführungsphase** (24 UE) entsprechen durchgängig dem Qualifizierungskonzept für Kindertagespflege in Baden-Württemberg.
- Die Inhalte der **Vertiefungsphase** (8 UE) ergänzen Themen, die nicht in der Fachschulausbildung unterrichtet werden, und heben u. a. die Unterschiede zur Kindertagespflege hervor.

Fehltag während der Qualifizierung müssen nachgeholt und vollständig ausgeglichen werden.

Abschluss und Zertifizierung

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungs- und Vertiefungsphase wird jeweils eine Teilnahmebescheinigung des Landratsamtes Schwäbisch Hall mit den entsprechenden Unterrichtseinheiten ausgestellt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat des Landratsamtes Schwäbisch Hall zur qualifizierten Kindertagespflegeperson.

Diese Qualifizierung entspricht dem Umfang von 50 UE nach dem Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg. Damit ist die Beantragung einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII möglich.

